

SERVICE D'ECONOMIE RURALE



2006

Division de la comptabilité et du conseil de gestion agricoles

Förderung zur Entwicklung ländlicher Regionen

Seit 2001 veranstaltet die Abteilung „Buchführung und Beratung“ des Service d’Economie Rurale (SER) zum Jahresende den Buchstellentag, welcher sich inzwischen zu einem festen Bestandteil des Terminkalenders der luxemburgischen Landwirtschaft gemausert hat. Dies ist erfreulich, da an diesem Tag nicht nur die Resultate des Testbetriebsnetzes der Buchführungsbetriebe vorgestellt werden, sondern auch ein hochkarätiger ausländischer Referent aktuelle landwirtschaftliche Themen beleuchtet.

Thema des diesjährigen Fachreferats ist die **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums**, mit speziell den Schwerpunkten 3 + 4: „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“, sowie „LEADER – Bildung lokaler Entwicklungsstrategien“.

Auch im neuen Agrargesetz wird die luxemburgische Regierung die Entwicklung des Agrarsektors tatkräftig unterstützen und dies obschon in der künftigen Haushaltsplanung der Öffentlichen Hand Sparsamkeit angesagt ist. Die folgenden Ausgabenschätzungen beziehen sich alle auf die Förderperiode des nächsten **ELR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum)**, d.h. auf den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013.

Für diesen Zeitraum werden Luxemburg für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt rund 90 Millionen EURO als finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Von den etwa 90 Millionen EURO stammen rund 83 Millionen „direkt“ aus den Brüsseler Kassen, während 7,2 Millionen das Resultat der sogenannten obligatorischen Modulation der Betriebsprämie darstellen.

Zusätzlich zu den rund 90 Millionen EURO Beteiligung aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wird die luxemburgische Regierung schätzungsweise 300 Millionen EURO aus dem nationalen Haushalt beisteuern. Ganz sicher eine finanzielle Anstrengung, die größer ist als diejenige, die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten für die Landwirtschaft, den Wein- und Gartenbau, die Forstwirtschaft sowie die ländliche Entwicklung leisten können bzw. wollen.

Die beschriebenen Fördergelder lassen sich in vier Schwerpunkte untergliedern:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (u.a.: Erstinstallation von Junglandwirten, Modernisierung der Betriebe, usw.)
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (u.a.: Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, Landschaftspflegeprämie, andere Umweltmaßnahmen)
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
4. LEADER – Bildung lokaler Entwicklungsstrategien zu Gunsten des Arbeitsmarktes und der Diversifizierung.

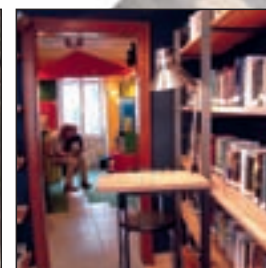
Die vorliegende Broschüre verfolgt den Zweck, die **Zielrichtungen, Bedingungen, Abwicklungsmodalitäten, usw., der Schwerpunkte 3 und 4 eingehender vorzustellen**. Diese letztgenannten Schwerpunkte werden von der Bauernwelt leider zu häufig angesehen als öffentliche Geldmittel, die für den Einzelbetrieb „verloren“ gehen, bzw. als Umverteilung zu Ungunsten der Landwirtschaft.

Als politisch Verantwortliche möchten wir unseren Betriebsleitern empfehlen, hierzu eine positivere und proaktivere Einstellung einzunehmen. Denn nur so können die vielfältigen Möglichkeiten zur Diversifizierung, zur Innovation, zur Entwicklung von neuen Produkten und Unternehmen, zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen, zur Dorferneuerung, zur Ausbildung und Kompetenzentwicklung konsequent genutzt werden. Diese im ELR vorgesehenen Maßnahmen dienen der Belebung und Stärkung des ländlichen Raumes insgesamt und kommen **allen** Bewohnern des ländlichen Raumes, also auch den Bauern, Winzern, Gärtnern zugute. Für die Schwerpunkte 3 und 4, die nachfolgend vorgestellt werden, sind im neuen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum - ELR 2007-2013 in Luxemburg etwa 28,5 Millionen EURO öffentliche Unterstützungsmittel vorgesehen.



Fernand BODEN
Minister für Landwirtschaft,
Weinbau und die Entwicklung des ländlichen
Raumes

Octavie MODERT
Staatssekretärin für Landwirtschaft,
Weinbau und die Entwicklung des ländlichen
Raumes



Rahmenbedingungen und Strategie des Nationalen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum

Trotz der geringen Landesfläche, zeichnen sich die ländlichen Regionen Luxemburgs durch eine hohe landschaftliche Diversität sowie eine ausgeprägte Regionalität aus. Die Bevölkerung schätzt die ländlichen Regionen mit ihrer hohen Lebensqualität; deshalb liegt der jährliche Einwohnerzuwachs mit $>2\%$ in den ländlichen Räumen des Landes seit den 80iger Jahren wieder im positiven Bereich. Die Wechselbeziehungen zwischen den städtischen und ländlichen Regionen Luxemburgs sind eindeutig. Die im nationalen Raumordnungsprogramm von 2003 angestrebten Prinzipien der Dezentralisierung und Regionalisierung bekräftigen die lokale und regionale Identität der ländlichen Räume und begründen eine eigenständige, proaktive Ausrichtung ihrer zukünftigen nachhaltigen Entwicklung.

Der primäre Sektor der Landwirtschaft bleibt deutlich rückläufig. Dafür nimmt der tertiäre Sektor der öffentlichen und privaten Dienstleistungen in allen Landesteilen sehr stark zu. Durch eine gesteigerte Mobilität der Berufstätigen erreichen gerade die ländlichen Regionen, speziell des Nordens, heute bereits beachtliche lokale Arbeitsplatzdichten von 450 bis 480, dies bei einem nationalen Durchschnitt von 650 Arbeitsplätzen auf 1.000 Einwohner. Bildungs- oder Ausbildungsniveaus von jungen Berufstätigen in den ländlichen Regionen unterscheiden sich in der Zwischenzeit kaum mehr von denjenigen aus den städtischen Verdichtungsräumen. Dies gilt genauso im Hinblick auf die gesellschaftlichen, kulturellen sowie freizeithlichen Initiativen und Aktivitäten in Stadt und Land.

Eine integrative Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen bestätigt nicht nur die unverzichtbare Rolle des multifunktionalen Agrarsektors in der ländlichen Wirtschaft, sondern sie stärkt und verbessert zudem den Stellenwert sowie



das Gesamtbild der Landwirtschaft, der ländlichen Räume und ihrer Akteure in der Gesellschaft.

Die begrenzte Landesfläche sowie die rezenten starken sozio-ökonomischen Veränderungen haben unser Land zu einem Raumordnungsmodell mit einer ausgeprägten Abhängigkeit zwischen städtischen und ländlichen Räumen weiterentwickelt; multifunktionale Siedlungsmodelle, eine angepasste Mobilität, optimierte Kommunikationstechnologien sowie ein verbessertes, breites Dienstleistungsangebot vor Ort können diese integrativen und nachhaltigen „Stadt-Land-Beziehungen“ noch weiter steigern.

Schwerpunkt 3: „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Bezüglich des Schwerpunktes 3 des ELR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) strebt die nationale Strategie für die Förderperiode 2007-2013 eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie eine Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft an. Die geplanten Fördermaßnahmen haben 2 vorrangige Ziele:

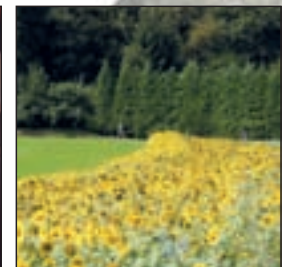
- * eine Steigerung der wirtschaftlichen und beruflichen Diversität in den ländlichen Regionen sowie
- * eine gesellschaftliche, kulturelle und typologische Erhaltung und Wiederbelebung der ländlichen Räume, der regionalen Identität und der Dorfgemeinschaften.

In diesem Sinne definiert der Schwerpunkt 3 des ELR insgesamt sieben Entwicklungsmaßnahmen, welche sich immer aus einem gemeinschaftlichen Beitrag aus dem ELER-Strukturfonds der EU sowie einem nationalen Beitrag eines oder mehrerer

zuständiger Minister-Ressorts zusammensetzen.

Die Koordination und Umsetzung des Schwerpunktes 3 mit den unterschiedlichen Projektträgern obliegt der Abteilung „Ländliche Entwicklung“ des Landwirtschaftsministeriums. Eine spezielle interministerielle und interdisziplinäre Kommission bewertet die eingereichten Projekte und berät den zuständigen Minister bei der Auswahl und der Förderfähigkeit, nach den geltenden ELR-Bestimmungen sowie der nationalen Gesetzgebung.

Entsprechend ihrer thematischen Zielrichtung, den begünstigten Projektträgern sowie der jeweiligen Fördersätze werden die definierten Entwicklungsmaßnahmen im Folgenden kurz vorgestellt.



Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten



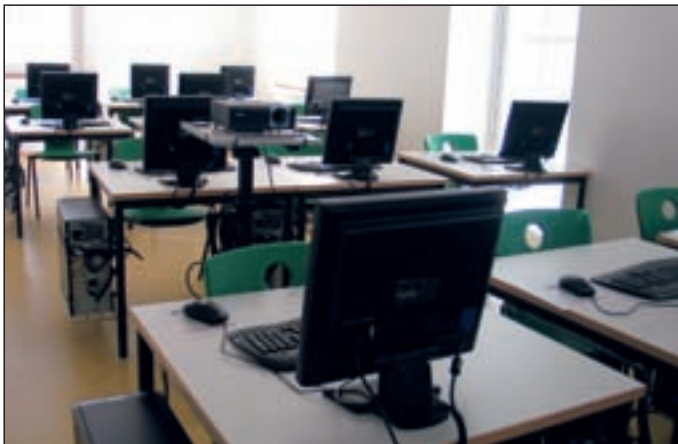
Diese Maßnahme versucht das vielfältige Angebot an land- u. forstwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen zu erweitern. Einerseits handelt es sich dabei um die Herstellung, Veredelung und Vermarktung von hochwertigen und standortgebundenen Produkten aus der Land- u. Forstwirtschaft, dem Wein- u. Gartenbau sowie aus dem Handwerk u. Kunstgewerbe. Andererseits können standortgebundene Naturgüter sowie land- u. forstwirtschaftliche Produkte aber auch zu energetischen Zwecken genutzt bzw. angebaut, weiter verarbeitet oder auch verteilt werden und so als Holz, Pflanzenmaterial bzw. Wertstoff ein beachtliches Potential an Biomasse zur Energiegewinnung darstellen.

Dabei leistet die multifunktionale Landwirtschaft nicht nur die Versorgung und Verteilung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsgütern oder erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung, sie greift auch in die nachhaltige Haushaltung und den schonenden Unterhalt der Naturgüter, der Naturräume und der Landschaft ein. Des Weiteren können sich nachgelagerte Aktivitäten des landwirtschaftlichen Sektors auch auf die Schaffung von Schul-, Gast- und Empfangshöfen in Bauern-, Winzer- oder Gärtnerbetrieben ausdehnen. Dies gilt ebenfalls für das Anbieten von weiteren Dienstleistungen im Tourismus, Freizeit/Erholungs- und im Sozial/Versorgungsbereich.

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Investitionsvolumen für die gesamte Förderperiode 2007-2013: +/-1,2 Mio. €, bei einem öffentlichen Fördersatz von **30%**. Begünstigte Projektträger müssen obligatorisch aktive Landwirte, Gärtner, Winzer oder auch Waldbauer sein, entweder als einzelne Betriebsführer oder auch als land- und forstwirtschaftliche, wein- oder gartenbauliche Organisationen und Interessensgemeinschaften.

Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung



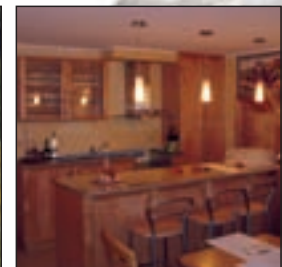
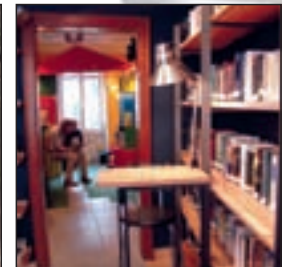
Diese Maßnahme soll den Unternehmensgeist bei den KMU-Betrieben (Klein- & mittelständische Unternehmen) sowie die Unternehmenskultur unterstützen. Dadurch wird das Unternehmensangebot im ländlichen Raum gestärkt und es kommt zu einer lokalen/regionalen wirtschaftlichen Diversifizierung.

Konkret geht es um die Schaffung bzw. Verbesserung lokaler Anlaufstellen oder Tauschbörsen für KMU-Betriebe vor Ort bzw. in der Region. Hier werden den lokalen Unternehmen auf proaktiver Basis neben fachspezifischen Weiterbildungskursen ebenfalls eine logistische und betriebliche Unterstützung, bis hin zu einem persönlichen Management-Training angeboten. Dieser direkte Beistand

begünstigt nicht nur den unmittelbaren und aktuellen Informationszugang sowie die Kommunikation für lokale KMU im ländlichen Raum, er steigert auch ihre Leistungsfähigkeit sowohl bei der Gründung als auch bei der Weiterentwicklung. Außerdem kann diese Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes in der Region und der Attraktivität der Berufsprofile bei der aktiven Landbevölkerung beitragen.

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Investitionsvolumen für die gesamte Förderperiode 2007-2013: +/-1,6 Mio. €, bei einem öffentlichen Fördersatz von **30%**. Die Förderung richtet sich an KMU des ländlichen Raumes (private Unternehmer, aber auch Gemeinden, interkommunale Syndikate,...).



Förderung des Fremdenverkehrs



Hauptaspekte dieser Maßnahme sind: eine qualitative Erweiterung des touristischen Angebotes auf dem Lande und damit eine engere Kundenbindung an die Region.

Die Förderung eines hochwertigen ländlichen Fremdenverkehrs setzt ein angepasstes Netzwerk an regionalen touristischen Infrastrukturen und Produkten voraus, welche die verschiedenen Schichten der Kundschaft ansprechen: lokale Festivals und Dokumentationszentren, interkulturelle Themenwege, zielgerechter Zugang zu regionalen Naturräumen und Kulturdenkmälern, lokale Qualitätsprodukte von Bauern-/Winzer-/Gärtnerhöfen sowie Kunsthandwerk, Erholungs- u. Freizeitangebot.

Zusätzlich zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung, leistet diese Maßnahme einen nachhaltigen Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität sowie zur dauerhaften Wiederbelebung der ländlichen Regionen.

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Investitionsvolumen (2007-2013): >2,0 Mio. €, bei einem öffentlichen Fördersatz von **30%**.

Die Förderung richtet sich sowohl an private Projektträger des Tourismussektors, an Bauern- Winzer- Gärtnerhöfe, Kunsthandwerk u. -gewerbe als auch an lokale Vereine im Bereich Landtourismus. Weitere Begünstigte sind Landgemeinden, interkommunale Syndikate bzw. regionale Interessensgemeinschaften wie Naturparks als öffentliche Projektträger im Interesse des ländlichen Fremdenverkehrs. Reine Unterkunftseinrichtungen sind dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und die Landbevölkerung



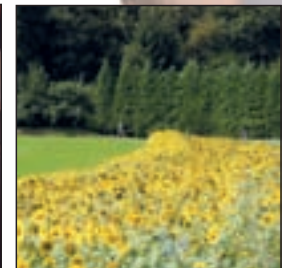
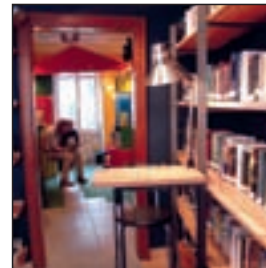
Die Lebenskraft und die Dynamik der Dörfer und ländlichen Räume hängt wesentlich von einem attraktiven Angebot an wirtschaftlicher und soziokultureller Grundversorgung ab. Deshalb sind diese Dienstleistungen im Interesse der ländlichen Wirtschaft und der Landbevölkerung möglichst zu erhalten bzw. zu erweitern oder neu zu schaffen.

Neben reinen Handels- und Versorgungsleistungen mit Konsumgütern, gehören zu einem solchen Dienstleistungsangebot ebenfalls soziale Auffangstrukturen (Kinderhorte, Seniorenbetreuung, Heimpflegedienste, regionale Transport- und Kommunikations-Netzwerke)

sowie Freizeit- und Erholungsangebote und Kulturinitiativen. Diese verbessern nicht nur die Lebensqualität der Landbevölkerung, sie sichern auch standortnahe und qualitative Arbeitsplätze in der Region. Zudem tragen sie zu einer dauerhaften Förderung von Handwerk, Kunstgewerbe sowie von lokalen/regionalen Märkten bei. Schließlich wird durch diese Entwicklungsmaßnahme auch eine bewusste Aufwertung oder Umnutzung der dörflichen Bausubstanz und damit die nachhaltige Erhaltung des ländlichen Kulturerbes positiv beeinflusst.

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Aufgrund ihrer hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz, wird dieser Maßnahme ein beachtliches Investitionsvolumen von knapp 14,0 Mio. € für den Zeitraum 2007-2013 zugewendet. Der öffentliche Fördersatz liegt bei **45%**. Begünstigte können sowohl öffentliche, als auch private Projektträger sein: Lediglich Personal- oder Betriebskosten können nicht unterstützt werden.



Integrierte ländliche Entwicklung und Dorferneuerung



Förderfähige Projekte basieren auf den integrativen und partizipativen Konzepten der kommunalen Entwicklungsplanung: den Gemeinde-Entwicklungsplänen (GEP/PDC).

In Abstimmung mit den zuständigen öffentlichen Dienststellen und in Partnerschaft mit verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft (aktive Bürgerbeteiligung), engagieren sich zahlreiche Landgemeinden in der Ausarbeitung und Umsetzung von integrativen Planungsprozessen und Projekten wie:

- Schutz, Aufwertung, Umnutzung oder Neuschaffung von ländlichem Kulturerbe sowie dorftypischer Raumgestaltung und -entwicklung.
- Stärkung der ländlichen Identität (Vereinsleben, Dorffeste, Kulturevents).

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Investitionsvolumen von etwa 10,0 Mio. € (2007-2013), bei einem öffentlichem Fördersatz von **50%** für die kommunale Entwicklungsplanung; andere Projekte werden mit **40%** unterstützt. Begünstigte sind vorwiegend öffentliche Projektträger wie: Gemeinden, in-

terkommunale Syndikate oder Naturparke, es können aber auch private Projektträger als Einzelpersonen, Interessengruppen oder Vereine sein. Dabei entscheidet das Zusammenwirken von integrativem Prozessansatz und aktiver Bürgerbeteiligung über die Förderfähigkeit der Projekte.

Erhaltung und Aufwertung des ländlichen Erbes



Auch diese Projekte orientieren sich an der kommunalen Entwicklungsplanung (GEP/PDC) sowie an einer aktiven Bürgerbeteiligung. In Ergänzung zur integrierten Dorfentwicklung und -erneuerung, betrifft diese Maßnahme eher Projekte zum Schutz oder zur Inwertsetzung des Naturerbes und der Kulturlandschaft im ländlichen Raum.

Beispiele hierzu sind: Schutz, Pflege, Wiederherstellung und 'Biomonitoring' von Naturgütern (Boden, Wasser, Luft), ortsnahen Natur- u. Freiräumen (Wald, Flur, Obstwiese, Gewässer) sowie von weiteren Landschaftsstrukturen (Gehölzen, Hecken, Alleen). Des Weiteren geht es auch um eine naturnahe und standortgebundene Pflege oder Entwicklung von Sekundärbiotopen im Übergangsbereich: Dorf-Landschaft. Weitere Aspekte dieser Maßnahme betreffen den Erhalt, sowie die Pflege und Wiederherstellung typischer und wertvoller „Zeugen“ wie: Trockenmauern, Hohlwege,

Terrassen-Weinberge, Flötzweiher oder Mühlenkanäle als wertvolle Dokumentation früherer Kulturformen und -techniken.

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Investitionsvolumen von +/- 7,9 Mio. €, bei einem Fördersatz von **25%**. Begünstigte sind sowohl öffentliche Projektträger (Gemeinden, interkommunale Syndikate oder Naturparke), als auch private Projektträger (Einzelpersonen, Interessengruppen, Vereine); auch hier werden integrierte Prozessansätze und aktive Bürgerbeteiligung bei der Projektumsetzung berücksichtigt und prioritär unterstützt.



Aus- / Berufsbildung und Information der Wirtschaftsakteure



Die Diversität und Qualität ortsnaher Arbeitsplätze im ländlichen Raum wird wesentlich durch die wirtschaftliche Diversifizierung sowie die Sicherung eines breiten Dienstleistungsangebotes an die Landbevölkerung beeinflusst. Dementsprechend ist der ländliche Raum von heute zunehmend einer eigenen, inneren Nachfrage an hochwertigen und spezifischen Berufsprofilen ausgesetzt. Mit dem Ziel, die Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft auch in den ländlichen Regionen aufzugreifen, umfasst diese Maßnahme die fachliche Weiterbildung und Informationsvermittlung für die ländlichen Wirtschaftsakteure in der Region.

Selbstverständlich greifen entsprechende Projekte beruflicher Weiterbildung, Informationsvermittlung oder betrieblicher Beratung auf modernste Kommunikationstechnologien zurück, welche sich auf dem Lande von großer Wichtigkeit erweisen und den Zugang zur Wissensgesellschaft erleichtern.

Zusätzlich verbessert ein attraktives Ausbildungs-, Informations- und Beratungsangebot vor Ort die Harmonisierung zwischen den ortsnah gebotenen und gesuchten Arbeitsplätzen einerseits und den für den

regionalen Arbeitsmarkt geforderten Berufsprofilen andererseits.

Fördersatz / Projektträger und Bedingungen

Investitionsvolumen für den Zeitraum 2007-2013: +/- 3,2 Mio. €, bei einem öffentlichen Fördersatz von **40%**. Begünstigte können sowohl öffentliche Projektträger (Gemeinden, interkommunale Syndikate oder Naturparke) als auch private Initiatoren (als Einzelpersonen oder Interessensgemeinschaft) sein.

Schwerpunkt 4: „LEADER“



Wie weiter oben beschrieben, handelt es sich bei dem vierten Schwerpunkt des ELR 2007-2013 um die methodische LEADER-Achse. LEADER (**L**iaisons **E**ntre **A**ctions de **D**éveloppement de l'**E**conomie **R**urale) ist damit keine zusätzliche Initiative mehr, sondern Bestandteil des nationalen ländlichen Entwicklungsprogrammes (ELR).

Der LEADER-Ansatz gibt den regionalen Akteuren im ländlichen Raum Impulse, eigenständige Überlegungen über das Entwicklungspotenzial ihres Gebietes anzustellen und umzusetzen. Gleichzeitig bietet LEADER für die Bevölkerung im ländlichen Raum die Möglich-

keit, sich aktiv an der regionalen Entwicklung zu beteiligen.

Im Gegensatz zu den Schwerpunkten 1 bis 3 bietet LEADER kein eigenes Maßnahmenspektrum, sondern lediglich ein Konzept zur Umsetzung von Projekten, welche auf den Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 basieren. Dem Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der Ländlichen Wirtschaft“ kommt dabei die größte Bedeutung zu.

Laut Verordnung umfasst das LEADER-Konzept mindestens folgende Elemente:

- Gebietsbezogene Entwicklungsstrategien für gut abgegrenzte, zusammenhängende ländliche Gebiete mit 10.000 - 100.000 Einwohnern
- Lokale öffentlich-private Partnerschaften (Lokale Aktionsgruppen - LAG), wobei die privaten Akteure mindestens 50% der Partnerschaft stellen
- Bottom-up-Ansatz mit Entscheidungsbefugnis für die LAG bei der Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien
- Multisektorale Konzeption und Umsetzung der Strategie, die auf dem Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft beruhen
- Umsetzung innovativer Konzepte
- Durchführung von Kooperationsprojekten mit anderen Aktionsgruppen im In- und Ausland
- Vernetzung lokaler Partnerschaften.

Die Auswahl der LAG erfolgt nach öffentlichem Aufruf durch eine Jury, die sich aus verschiedenen ministeriellen Vertretern zusammensetzt. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen dem LEADER-Schwerpunkt europäische Fördermittel von etwa 5,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Text: Arno Frising / Françoise Bonert

© Photos: Raymond Clement, Parc Naturel de l'Our, LEADER+ - Möllerdall

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des ländlichen Raumes

Abteilung: Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben der Abteilung Ländliche Entwicklung gliedern sich in folgende Bereiche:

- Koordination der einzelnen Schwerpunkte im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
- Umsetzung des ELR-Schwerpunktes 3: „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“, Beratung und Betreuung der einzelnen Projektträgern, Bearbeitung und Begutachtung der eingereichten Förderanträge durch die «Commission des Zones Rurales»
- Kommunale Entwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit den Landgemeinden: Ausarbeitung und Umsetzung der PDC (= Plans de Développement Communal)
- Umsetzung des ELR-Schwerpunktes 4: „LEADER“, Beratung und Begleitung der LAG (=Lokale Aktionsgruppen)
- Betreuung des Nationalen Netzes für den ländlichen Raum (Informationsaustausch, Beratung u. Koordination).

Kontaktpersonen:

Koordination Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum

André Loos

Tel.: 478-2530

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Arno Frising

Tel.: 478-2598

Mireille Hausemer

Tel.: 478-2515

Sylvie Kinsch

Tel.: 478-3511

Catherine Scheidweiler

Tel.: 478-2520

Christiane Schoder

Tel.: 478-2511

LEADER

Françoise Bonert

Tel.: 478-2533

Tom Urlings

Tel.: 478-3532

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des ländlichen Raumes

Service d'Economie rurale,

Abteilung: Buchführung und Beratung

Die Aufgaben der Abteilung „Buchführung und Beratung“ lassen sich in vier Bereiche untergliedern:

- **Buchführung:** Erstellung der betriebswirtschaftlichen Buchführung für Landwirte und Winzer
- **Beratung:** Einzelbetriebsanalysen, Investitionsberatung, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der unterschiedlichsten wirtschaftlichen Belange für die Landwirtschaft
- **Statistik:** Einkommensstatistik und –vergleiche, Preisstatistik, Nährstoffbilanzen, Standarddeckungsbeiträge
- **Studien, Gutachten:** Stand und Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Agrarsektors, Förderungspolitik, Innovation

Andere wirtschaftliche Fragestellungen werden auf Anfrage behandelt.

Kontaktpersonen:

Buchführung

Paul Jacqué	Tel.: 478-2558
Gérard Conter	Tel.: 478-2576
Sandra Brücher	Tel.: 478-2566

Beratung

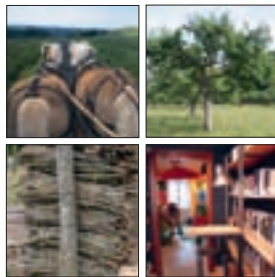
Jos Thill	Tel.: 478-2567
Léon Feyder	Tel.: 478-2556

Statistik

Gérard Conter	Tel.: 478-2576
Marie-Josée Mangen	Tel.: 478-2563

Studien

Jos Thill	Tel.: 478-2567
Gérard Conter	Tel.: 478-2576
Simone Adam	Tel.: 478-2594
Marie-Josée Mangen	Tel.: 478-2563



Division de la comptabilité et du conseil de gestion agricoles

115, rue de Hollerich - L-1741 Luxembourg

www.ser.public.lu